

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/027/ XI	
Sitzung am	: 07.05.2015	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:33

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Nadine Peters

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.05.2015

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Teilnehmer

Herr Miro Berbig	für Herrn Dr. Pranzas
Herr Arne - Michael Berg	
Herr Uwe Engel	
Herr Peter Gloger	
Herr Patrick Grabowski	
Herr Detlev Grube	
Herr Peter Holle	
Herr Tobias Mährlein	
Herr Marc-Christopher Muckelberg	
Herr Wolfgang Nötzel	
Herr Wolfgang Platten	
Herr Joachim Welk	für Frau Mond
Herr Heinz Wiersbitzki	

Verwaltung

Herr Thomas Bosse	Dez III
Herr Mario Helterhoff	
Herr Mario Kröska	
Herr Marco Mette	
Frau Christine Rimka	Amt 60

sonstige

Herr Jürgen Peters	Seniorenbeirat
Frau Christina Peterburs	Stadtkinder

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Frau Christiane Mond
Herr Dr. Norbert Pranzas

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.05.2015

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.03.2015

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1 :

Anfrage Herr Dirk Hendes zum Thema "Bebauungsplan Nr. 291"

TOP 5 : A 15/0190

Durchgangsverkehr im Bereich Kornhoop, Hasloher Weg, Schierkamp, Spann, Hökertwiete, Alte Dorfstraße (West); hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 22.04.2015

TOP 6 : A 15/0198

Internetseite zu Radweg-Missständen und Verbesserungsvorschlägen; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.04.2015

TOP 7 : B 15/0176

**Kinderspielplatzbedarfsplan Norderstedt - Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spielflächen in Norderstedt
hier: Billigung der Ergebnisse**

TOP 8 : B 15/0179

**Bebauungsplan Nr. 291 Norderstedt "Wohnen am Moorbekpark",
Gebiet: östlich Buckhörner Moor, westlich der Moorbek, südwestlich Deichgrafenweg
hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

TOP 9 : B 15/0174

1. Nachtragssatzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

TOP 10 : B 15/0164

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen

TOP 11 : B 15/0168

Widmung von Gemeindestraßen

TOP 12 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 12.1 :

Anfrage Herr Thomas Kuhn zum Thema "Kinderspielplatzbedarfsplan"

TOP 12.2 :

Anfrage Herr Rudi Druve zum Thema "Kinderspielplatzbedarfsplan"

TOP 13 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 13.1 : M 15/0215

Bericht Herr Bosse - Öffentlichkeitsbeteiligung Parkpflege- und Entwicklungskonzept Ossenmoorpark

TOP 13.2 : M 15/0213

Baumaßnahme Kielortring - Baustelleninformation

TOP 13.3 : M 15/0212

Information zum Planfeststellungsbeschluss Audorf - Hamburg/Nord

TOP 13.4 :

Beantwortung der Anfrage von Herrn Adam vom 05.03.2015 zum Thema "Beleuchtung im Willi-Brand Park"

TOP 13.5 : M 15/0158

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Gloger zum Teich hinter der Moorbekschule
Herr Gloger berichtet davon, dass der Teich hinter der Moorbekschule mal wieder eine braune Brühe sei. Er bittet die Verwaltung um Abhilfe.**

TOP 13.6 : M 15/0180

Ausbau A7 - Pressemitteilungen

TOP 13.7 : M 15/0208

Ausbau A7 - Pressemitteilung

TOP 13.8 : M 15/0173

Beantwortung der Anfrage von Herrn Segatz im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.03.2015, TOP 4.6, Tempokontrollen in Norderstedt

TOP 13.9 : M 15/0184

Beantwortung der Anfrage von Herrn Holle in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.03.2015 zu den Themen

- 1. Zufahrt Wasserwerke Friedrichsgabe**
- 2. Tempo-30 Harkshörner Weg**
- 3. Fahrradabstellanlage Quickborner Straße**
- 4. Fuß-/Radweg Skateranlage**
- 5. Kiesabbau Hopfenweg**

TOP 13.10 : M 15/0195

**Ausbau des Hermann-Löns-Weges (zwischen Ochsenzoller Straße und Meyertwiete)
hier: Beantwortung der Anfrage von der WIN-Fraktion am 05.03.2015 (TOP 13.08)**

TOP 13.11 : M 15/0201
Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich Langer Kamp/Aurikelstieg

TOP 13.12 : M 15/0210
"Linke Benutzungspflicht" bei einseitig geführten Fahrradwegen
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas, Ausschuss für
Stadtentwicklung und Verkehr, 05.12.2013 TOP 5

TOP 13.13 : M 15/0214
Rahmenplan "Wohnbauflächen Mühlenweg - Harckesheyde"
hier: Aktueller Sachstand

TOP 13.14 :
Anfrage Herr Berg - Sachstand Moorbekstraße

TOP 13.15 :
Anfrage Herr Gloger - Umstellung der Ampelphase Kreuzung Ulzburger /
Friedrichsgaber Weg

TOP 13.16 :
Anfrage Herr Mährlein - Vergaben an Ingenieurbüros

TOP 13.17 :
Anfrage Herr Welk - Richtungspfeile Ochsenzoller Straße

TOP 13.18 :
Anfrage Herr Welk - Ausbau Birkenweg / Königsbergerstraße

TOP 13.19 :
Anfrage Herr Berbig - Ampelanlage Schleswig-Holstein-Straße

TOP 13.20 :
Anfrage Herr Grube - Erinnerung an seine Anfragen "Radverkehrskonzept,
Gewerbestandorte"

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 14 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 14.1 :
Bericht Herr Bosse - Carus

TOP 14.2 :
Bericht Herr Bosse - Vergabe Container

TOP 14.3 :
Bericht Herr Bosse - Solardorf

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.05.2015

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 14 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Bosse erläutert, dass er Berichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung geben wird.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit:

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung:

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.03.2015

Es wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse am 19.03.2015 gefasst.

TOP 4:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1:

Anfrage Herr Dirk Hendes zum Thema "Bebauungsplan Nr. 291"

Herr Dirk Hendes, Buckhorner Moor, fragt zum Thema „B-Plan Nr. 291 - Wohnen am Moorbekpark“ und ist mit der Protokollierung seiner persönlichen Daten einverstanden.

Herr Bosse beantwortet die Fragen.

TOP 5: A 15/0190

Durchgangsverkehr im Bereich Kornhoop, Hasloher Weg, Schierkamp, Spann, Hökertwiete, Alte Dorfstraße (West); hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 22.04.2015

Herr Mährlein erläutert den Antrag der FDP-Fraktion.

Fragen der Mitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet. Die Verwaltung erläutert, dass es in einer der nächsten Sitzungen eine Beschlussvorlage zu diesem Thema geben wird.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss in der kommenden Sitzung den aktuellen Stand der Konzepterarbeitung bezüglich einer zukünftigen Verkehrssteuerung in dem o.g. Gebiet umfassend vorzustellen.

Abstimmung:

Bei 11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltung einstimmig beschlossen.

TOP 6: A 15/0198

Internetseite zu Radweg-Missständen und Verbesserungsvorschlägen; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.04.2015

Herr Grube erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

Fragen der Mitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Herr Gloger fragt nach den Kosten der Software einschließlich Entwicklung und Auswertung.

Herr Kröska weist auf die AG-Radverkehr hin und wird mit der EDV Rücksprache halten.

Herr Grube ändert seinen Antrag wie folgt:

Die Verwaltung wird ersucht zu prüfen, inwieweit eine Internetseite für die Bürger_innen der Stadt zu realisieren ist.

Herr Grube bittet um einen Sachstandsbericht spätestens bis zur Sommerpause.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ersucht zu prüfen, inwieweit eine Internetseite für die Bürger_innen der Stadt zu realisieren ist.

Abstimmung:

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 15/0176**Kinderspielplatzbedarfsplan Norderstedt - Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spielflächen in Norderstedt
hier: Billigung der Ergebnisse**

Frau Peterburs erläutert den Kinderspielplatzbedarfsplan.

Fragen der Mitglieder werden durch Frau Peterburs und die Verwaltung beantwortet.

Herr Holle regt an, ggf. auch Firmen als Sponsoren einzubinden.

Herr Grube bittet darum, ebenfalls den Fokus auf die Jugendlichen zu setzen.

Frau Rimka erläutert, dass die Jugendlichen einbezogen wurden und werden.

Beschluss:

1. Norderstedt soll als kinder- und familiengerechte Kommune durch die Sicherung und qualitative Aufwertung von Spielräumen für Kinder und Jugendliche weiterentwickelt werden (Leitbild).
2. Die Ergebnisse und qualitativen Grundsätze des Kinderspielplatzbedarfsplanes (Anlage 9) werden gebilligt und für zukünftige Spielplatzplanungen verbindlich verankert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen im Rahmen des Unterhaltungs-/Reparatur- und Erneuerungsbudgets umgesetzt werden können.
4. Die Überarbeitung der Kinderspielplätze soll durch Beteiligung von Kindern und Jugendlichen qualifiziert werden. Je nach Charakter der Fläche ist deshalb auch eine generationenübergreifende Beteiligung durchzuführen.

Abstimmung:

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 15/0179**Bebauungsplan Nr. 291 Norderstedt "Wohnen am Moorbekpark",
Gebiet: östlich Buckhörner Moor, westlich der Moorbek, südwestlich Deichgrafenweg
hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Herr Helterhoff erläutert den Sachstand.

Fragen der Mitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 291 Norderstedt "Wohnen am Moorbekpark", Gebiet: östlich Buckhörner Moor, westlich der Moorbek, südwestlich Deichgrafenweg (Anlage 1) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept vom 15.04.2015 (Anlage 3) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 der Anlage 5 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 15/0174

1. Nachtragssatzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Herr Mette erläutert die Vorlage und weist auf die Änderungen hin.

Beschluss:

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 15/0175 beschlossen.

Abstimmung:

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 10: B 15/0164

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen

Herr Mette erläutert die Vorlage.

Fragen der Mitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung – SBS) wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 15/0164 beschlossen.

Abstimmung:

Bei 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

TOP 11: B 15/0168

Widmung von Gemeindestraßen

Beschluss:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 631), berichtigt am 29.04.2004 (GVOBl. Schl.-H. Seite 140), in der zurzeit geltenden Fassung, werden

folgende Straßen und Wege der Stadt Norderstedt wie folgt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 3. a) StrWG (Ortsstraßen)

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Bestestieg	11	Glashütte	376, 397
Christiansplatz	03	Friedrichsgabe	587
Eisvogelweg	08	Harksheide	521
Franz-Schreck-Weg	11	Garstedt	713, 719

2. als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 b) StrWG

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
AKN-Verbindungsweg Geh- und Radweg zwischen den Straßen Erlengang und Industriestraße	05	Friedrichsgabe	433
Am Ossenmoorgraben Befahrbarer Wohnweg zu Hausnummer 7	10	Harksheide	1079
Bestestieg Geh- und Radweg zum Glashütter Damm	11	Glashütte	396
Eisvogelweg Geh- und Radweg zum Spielplatz	08	Harksheide	519
Eisvogelweg Geh- und Radweg zwischen den Reihenhäusern 6 und 13	08	Harksheide	520
Trakehner Weg Geh- und Radweg als Querverbindung zur Greifswalder Kehre	07	Harksheide	6/360

Abstimmung:

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 12:
Einwohnerfragestunde, Teil 2

**TOP 12.1:
Anfrage Herr Thomas Kuhn zum Thema "Kinderspielplatzbedarfsplan"**

Herr Thomas Kuhn, Lütjenmoor 7, fragt zum Thema „Kinderspielplatzbedarfsplan“ und ist mit der Protokollierung seiner persönlichen Daten einverstanden.

Die Fragen werden von der Verwaltung beantwortet.

**TOP 12.2:
Anfrage Herr Rudi Druve zum Thema "Kinderspielplatzbedarfsplan"**

Herr Rudi Druve, Kielortring, fragt zum Thema „Kinderspielplatzbedarfsplan“ und ist mit der Protokollierung seiner persönlichen Daten einverstanden.

Die Fragen werden durch die Verwaltung beantwortet.

**TOP 13:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 13.1: M 15/0215
Bericht Herr Bosse - Öffentlichkeitsbeteiligung Parkpflege- und Entwicklungskonzept Ossenmoorpark**

Am 09.05.2015 wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung zum ersten Bauabschnitt zwischen Poppenbütteler Straße und Müllerstraße im Ossenmoorpark erfolgen. Dazu sollen Kinder und Jugendliche Ideen zur Gestaltung des Spielbereiches entwickeln und zeitgleich den Bürgerinnen und Bürgern in einem gemeinsamen Rundgang die geplanten Maßnahmen vorgestellt und Anregungen gesammelt werden. Die Politik ist herzlich dazu eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Ort: Treffpunkt am Zelt im Ossenmoorpark am Fußweg Richtung Treeneweg
Uhrzeit: 13:30 bis 16:00 Uhr

Herr Bosse gibt den Flyer für den 09.05.2015 als **Anlage 1** zu Protokoll.

**TOP 13.2: M 15/0213
Baumaßnahme Kielortring - Baustelleninformation**

Die in der **Anlage 2** beigefügte Pressemitteilung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

**TOP 13.3: M 15/0212
Information zum Planfeststellungsbeschluss Audorf - Hamburg/Nord**

Am 19.09.2013 wurde der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr über die Inhalte zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380 kV-Freileitung Audorf – Hamburg Nord Nr. 317 zwischen dem Umspannwerk Audorf und dem Mast der 380 kV-Freileitung Hamburg Nord- Dollern Nr. 316 sowie für den Rückbau der 220 kV-Freileitung Nr. 204 zwischen dem Umspannwerk Audorf und dem Umspannwerk Hamburg Nord der TennT TSO GmbH informiert und hat der Stellungnahme der Stadtverwaltung zu diesem Verfahren zugestimmt (siehe B13/0873).

Mit Schreiben vom 23.03.2015 hat die TenneT TSO die Verwaltung nun über den Planfeststellungsbeschluss informiert. Der Beschluss wurde am 20.02.2015 durch das Amt für Planfeststellung Energie Schleswig-Holstein gefasst.

Die Unterlagen des Planfeststellungsbeschlusses lagen vom 12.03.2015 bis zum 26.03.2015 bei den zuständigen Ämtern zur Einsicht aus.

Weiter wurde der baldige Beginn der Baumaßnahmen angekündigt.

TOP 13.4:

Beantwortung der Anfrage von Herrn Adam vom 05.03.2015 zum Thema "Beleuchtung im Willi-Brand Park"

Frage:

„Herr Andreas Adam, wohnhaft Ochsenzoller Straße 171a, 22848 Norderstedt stellt folgende Fragen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mir fiel auf, dass die Beleuchtung für die neue Wegführung von / zum Herold-Center durch den Willi-Brand Park, in der Nacht vom 03.03.2015 zum 04.03.2015 nicht angestellt war und der Besucherstrom durch die Finsternis geleitet wurde. Es soll heute Morgen auch so gewesen sein. Am nächsten Tag dann aber war das Licht tagsüber angestellt.

- 1. Wie kann das passieren?*
- 2. Was für einen Sinn hat dies?*
- 3. Warum wird eigentlich nicht die enorm energieeffiziente LED-Beleuchtung dafür genutzt?*

Erläuterungen der Werkleitung

Frage 1 + 2 + 3:

Wie kann das passieren? Was für einen Sinn hat dies? Warum wird eigentlich nicht die enorm energiesparende LED-Beleuchtung dafür genutzt?

Antwort:

Die Stadtwerke Norderstedt bietet den Bürgern eine Störungshotline mit der Nummer 040 / 521 04-112. Hier können die Bürger rund um die Uhr Störungen melden. Auf diesem Weg können wir schnell und direkt helfen. Bei Ausfällen von einzelnen Lampen werden diese Fälle gesammelt und innerhalb von 14 Tagen abgearbeitet. Beim Ausfall eines ganzen Straßenzugs oder Weges erfolgt die Fehlerbeseitigung umgehend. Sollten also zukünftig solche oder andere Störungen beobachtet werden, bitten wir für schnelle Abhilfe um direkte Mitteilung über unsere Störungshotline.

Zu dem fraglichen Zeitpunkt war in dem angefragten Fall die Sicherung für die Beleuchtung defekt. Nach Meldungen von Bürgern würde die Sicherung kurzfristig gewechselt und die Beleuchtung funktionierte wieder. Tagsüber können Teile der öffentlichen Beleuchtung zu Wartungszwecken an sein (hier waren drei Leuchtkörper defekt).

Die Stadtwerke Norderstedt sind für die Wartung und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung zuständig, Planungen und Änderungen von Beleuchtungsanlagen gibt die Stadt vor. Bei dem Einsatz von Energiesparleuchten (z.B. LED) ist die Stadt Norderstedt Vorreiter und hat schon sehr viele Maßnahmen umgesetzt.

TOP 13.5: M 15/0158

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Gloger zum Teich hinter der Moorbekschule
Herr Gloger berichtet davon, dass der Teich hinter der Moorbekschule mal wieder eine braune Brühe sei. Er bittet die Verwaltung um Abhilfe.**

Antwort:

Die braune Färbung des Teiches ist durch bei Kanalreinigungsarbeiten gelöste Ablagerungen, die nicht immer vollständig abgesaugt werden können entstanden. Es ist vorgesehen dieses Jahr eine Entschlammung des Teiches durchzuführen. Dazu sind jedoch vorab Untersuchungen der Eluat- und Feststoffgehalte gem. LAGA TR Boden durchzuführen um die möglichen Belastungen des Schlammes und der daraus resultierenden möglichen Entsorgungswege und Kosten zu klären. Die Untersuchung ist bereits beauftragt.

TOP 13.6: M 15/0180

Ausbau A7 - Pressemitteilungen

Die in der **Anlage 3** beigefügten Pressemitteilungen werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

TOP 13.7: M 15/0208

Ausbau A7 - Pressemitteilung

Die in der **Anlage 4** beigefügte Pressemitteilung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

TOP 13.8: M 15/0173

Beantwortung der Anfrage von Herrn Segatz im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.03.2015, TOP 4.6, Tempokontrollen in Norderstedt

Die Anfrage von Herrn Segatz zum Thema „Tempokontrollen in Norderstedt“ wurde mit Schreiben vom 15.04.2015 wie folgt beantwortet:

„Sehr geehrter Herr Segatz,

vielen Dank für Ihre o. g. Anfrage.

Sie haben vollkommen Recht, dass die Stadt Norderstedt seit geraumer Zeit bestrebt ist, die Aufgabe „Überwachung des fließenden Verkehrs“ in die eigenen Hände zu nehmen. Insbesondere wollen wir verstärkt da kontrollieren, wo die schwächeren Verkehrsteilnehmer leben (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Alten- und Pflegeeinrichtungen pp.) und auch da, wo vermeidbarer Lärm durch überhöhte Geschwindigkeit entsteht.

Die Aufgabe ist derzeit an die Kreise, die kreisfreien Städte und die Polizei zur Wahrnehmung übertragen. Nicht jedoch an uns, die große kreisangehörige Stadt Norderstedt. Daher sind wir weiter in intensiven Gesprächen, eine Aufgabenübertragung zu realisieren. Die Norderstedter Verwaltung steht selbstverständlich bereit, die Aufgabe verantwortungsbewusst und effektiv wahrzunehmen.

Derzeit wird die Überwachung des fließenden Verkehrs weiter durch den Kreis Segeberg und die Polizei in Norderstedt wahrgenommen.

Mit freundlichen Grüßen“

TOP 13.9: M 15/0184

Beantwortung der Anfrage von Herrn Holle in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.03.2015 zu den Themen

- 1. Zufahrt Wasserwerke Friedrichsgabe**
- 2. Tempo-30 Harkshörner Weg**
- 3. Fahrradabstellanlage Quickborner Straße**
- 4. Fuß-/Radweg Skateranlage**
- 5. Kiesabbau Hopfenweg**

Herr Holle stellt folgende Fragen:

1. Durch die Schließung der Lawaetzstraße hinter dem Kreisel bei Jungheinrich durch zwei große Findlinge und der Sperrung einer möglichen Zufahrt über die neue Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße, sind die Wasserwerke Friedrichsgabe nebst der technischen Einheit von Wilhelm tel nicht mehr durch Fahrzeuge erreichbar.

Derzeit nutzen die Stadtwerke und andere Besucher dieser Einrichtung den Bürgersteig über die Oadby-and-Wigston-Straße.

- a) Gelten für die Stadtwerke gesonderte Verkehrsregeln, da weder die Nutzung eines Bürgersteiges als Zufahrt (ca. 100 Meter) noch das Abbiegen von der Oadby-and-Wigston-Straße (gekennzeichnet durch das amtliche Schild 290-30 vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus) erlaubt sind?
- b) Wie sollen die Besucher und Angestellten der Wasserwerke künftig das Gebäude verkehrssicher und gesetzeskonform erreichen?

Antwort:

Selbstverständlich gelten für die Stadtwerke keine gesonderten Verkehrsregeln.

Die offizielle Zufahrt zum Wasserwerk ist der in der Anfrage als „Bürgersteig“ bezeichnete gepflasterte Weg, der sich im Eigentum der Stadtwerke befindet und direkt auf das Tor zuführt. Eine entsprechende Bordsteinabsenkung zur Überfahrt des Geh- und Radweges befindet sich dort ebenfalls.

Die tatsächlich fehlerhafte Beschilderung wurde inzwischen entfernt.

Somit ist die Erreichbarkeit des Wasserwerks jederzeit gegeben.

2. Der Harkshörner Weg weist ca. 200 Meter hinter der Zufahrt aus der Ulzburger Straße eine Tempo-30-Zone auf.

Gleichwohl im vorderen Bereich der Schulweg quert, die neuen Asylantenunterkünfte gebaut werden und nur teilweise ein Bürgersteig vorhanden ist, weist dieser Bereich keine Geschwindigkeitsbegrenzung aus und stellt zumindest für die Schüler eine große Bedrohung dar.

- a) Kann die Geschwindigkeitsbegrenzung für die gesamte Straße vorgenommen werden? Wenn nein, warum nicht?
- b) Kann der fehlende Teil des Bürgersteiges hergestellt werden? Wenn nein, warum nicht.

Antwort

zu a):

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung für den gesamten Harkshörner Weg kann nicht vorgenommen werden. Die 30er-Zonen-Regelung gilt derzeit ab Beginn der Bebauung des Harkshörner Wegs.

30er-Zonen dürfen gemäß § 45 Abs. 1 c StVO insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf eingerichtet werden. Das Wohngebiet am Harkshörner Weg beginnt erst ca. 350 m hinter der Einmündung in die Ulzburger Straße.

Daneben weist das Gebiet keine hohe Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte auf. Die Schüler der Grundschule Harkshörn nutzen anderweitige Wegeverbindungen.

Auch der Vorentwurf zum Bebauungsplan 309 „Südlich des Harkshörner Wegs/Ulzburger Straße“ sieht keine Erschließung der geplanten Gemeinbedarfsfläche zum Harkshörner Weg vor, so dass auch aufgrund der geplanten Bebauung hier mit keinem erhöhten Fußgänger- und Fahrradverkehr gerechnet werden kann.

zu b):

Von der Ulzburger Straße bis zur Zuwegung zur Schule ist ein beidseitiger Gehweg vorhanden.

Die Herstellung des Gehwegs im restlichen Teil des Harkshörner Wegs wird aus Gründen der Schulwegsicherung als nicht für notwendig erachtet.

Gleichwohl könnte ein Gehweg (jedoch voraussichtlich nur bei Beseitigung etlicher Bäume) hergestellt werden. Dafür stehen jedoch weder im aktuellen Grundhaushalt noch im mittelfristigen Finanzplan Mittel (grob geschätzt ca. 100.000,00 Euro) zur Verfügung.

3. Die Überdachung der Fahrradabstellanlage auf der westlichen Seite der AKN Haltestelle Quickborner Straße weist deutliche Rostspuren auf.

Da diese erst im Jahr 2014 installiert wurde und nun schon an mehreren Stellen notdürftig übermalt wurde, stellt sich folgende Frage:

- a) Kann und wird hier der Lieferant oder die installierende Firma haftbar gemacht und zu Ausbesserungsarbeiten verpflichtet?

Antwort:

Die Überdachung der Fahrradabstellanlage auf der westlichen Seite der AKN weist tatsächlich diverse Rostspuren an den Schraubverbindungen auf. Diese Überdachung wurde jedoch bereits 2009 errichtet. Somit ist die Gewährleistung bereits seit einigen Jahren abgelaufen. Dennoch hat sich der Lieferant bereit erklärt, die Mängel zu beseitigen.

4. Zwischen dem Fuß- und Radweg an der Skateranlage und dem Gleisbett der AKN besteht lediglich ein kleiner Abstand von ca. 2 Metern. Nur an einigen Stellen ist dieser durch Zäune gesichert, so direkt vor und hinter der Skateranlage. Wie eindeutige „Trampelpfade“ belegen, besteht hier jedoch reger Fußgängerverkehr über die Schienen. Da die gesamte Fläche von Jugendlichen und Kindern genutzt wird, besteht hier ein erhebliches Gefährdungspotential.

a) „Wer ist für die Sicherung der Gleisanlagen zuständig?“

b) „Kann und wird hier der bestehende Zaun verlängert, um mögliche Gefahrenpunkte zu entschärfen?“

Antwort:

zu a)

Für die Sicherung der Gleisanlagen der AKN ist der Bahnstreckenbetreiber AKN selbst zuständig.

zu b)

Eine Zaunverlängerung ist technisch und baulich möglich. Die Verwaltung sieht aus folgenden Gründen aber keine Notwendigkeit für weiterführende Maßnahmen:

1. Im Bauantrag zur Skateanlage wurden keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. von der AKN) gefordert.
2. Mit dem Bau der Skateanlage wurde dennoch darüber hinaus am 22.08.2013 bei einem Ortstermin die Erforderlichkeit von zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen zwischen Verwaltung, EGNO, VGN und AKN abgestimmt. Ergebnis der Abstimmung ist der seit Eröffnung der Skateanlage vorhandene Stabgitterzaun.
3. Weitere Maßnahmen würden bei Bedarf durch die AKN veranlasst. Der AKN waren zum 22.08.2013 die von Herrn Holle beschriebenen „Trampelpfade“ und das zugehörige Gefahrenpotential bekannt. Nach Angabe der AKN gibt es keine rechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Bereiche nördlich und südlich der Anlage.

Sollte seitens der Politik gewünscht sein, die Zaunanlage gleichwertig zu verlängern, entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 75 €/m inkl. MwSt. inkl. der Kosten für die Beseitigung der straßenbegleitenden Vegetation. Im aktuellen Haushaltsplan stehen dafür jedoch keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

5. Bitte geben Sie einen kurzen Sachstandsbericht zu dem Antrag auf Kiesabbau Hopfenweg.

Antwort:

Gegen die Rahmenbetriebszulassung (Planfeststellungsbeschluss) des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in Clausthal-Zellerfeld vom 27.08.2013 zugunsten

der Firma Norderstedter Rohstoffzentrum (NCR, ein Tochterunternehmen der Fa. Karl Böttger GmbH) zur nördlichen Erweiterung des Quarzsandabbaues „Norderstedt-Hopfenweg“, westlich des NSG Wittmoor, hat die Stadt Norderstedt mit Datum vom 09.10.2013 Klage beim Verwaltungsgericht in Schleswig eingereicht. Grundlage sind die diesbezüglichen Beschlüsse des ASV, u .a. vom 15.11.2012 (Vorlage B 12/0438).

Der Planfeststellungsbeschluss ist aus Sicht der Stadt rechtswidrig, da er insbesondere im Widerspruch zum wirksamen FNP 2020 der Stadt Norderstedt und den dort enthaltenen Darstellungen von Konzentrationsflächen für den Rohstoffabbau steht.

Ein diesbezüglicher Termin wurde vom Verwaltungsgericht bislang noch nicht angesetzt. Derzeit werden jedoch entsprechende Schriftsätze zwischen den Beteiligten des Verfahrens ausgetauscht.

TOP 13.10: M 15/0195

Ausbau des Hermann-Löns-Weges (zwischen Ochsenzoller Straße und Meyertwiete) hier: Beantwortung der Anfrage von der WIN-Fraktion am 05.03.2015 (TOP 13.08)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.03.2015 gab die Fraktion WIN zu Protokoll, dass sie sich für die Herstellung ordentlich begeh- und befahrbarer Fußwege im Hermann-Löns-Weg (Abschnitt zwischen Ochsenzoller Straße und Meyertwiete) einsetzen möchte.

Die Verwaltung wurde hierzu um Prüfung gebeten.

Antwort /Prüfergebnis:

Die von der WIN aufgezeigten und thematisierten Mängel im Hermann-Löns-Weg sind der Verwaltung bekannt. Da diese Verkehrsanlage aber nicht über einen fachgerechten Fahrbahnaufbau (keine korrekte Trag-, Binder- und Verschleißschicht, bzw. keine Gehwege und Parkplätze vorhanden) verfügt, ist eine provisorische Erneuerung oder separate Anlegung eines Gehweges, sowohl vor dem Hintergrund des kommunalen Abgabengesetzes als auch in fachlicher Hinsicht, dort nicht möglich.

Ähnliche oder noch sehr viel schlimmere Zustände sind in der Stadt Norderstedt noch in einigen lediglich behelfsmäßig befestigten Straßen vorzufinden (z. B. aktuell die Straße Langer Kamp zwischen Marommer Straße und Ulzburger Straße).

Weder im kassenwirksamen Doppelhaushalt noch im Investitionsprogramm der Stadt Norderstedt sind bisher Finanzmittel für den Ausbau des Hermann-Löns-Weges (zwischen Ochsenzoller Straße und Meyertwiete) vorgesehen.

In Ermangelung einer detaillierten Entwurfsplanung wird für den Ausbau dieses Straßenabschnittes von einer Gesamtinvestition in Höhe von ca. 250 T€ (netto) ausgegangen. Diese Investitionen sind beitragsfähig von den anliegenden Grundstückseigentümern anteilig zu erstatten.

In kontinuierlicher Abarbeitung der Prioritätenliste wird für einen Vollausbau dieser Nebenstraße bisher keine hohe Priorität gesehen. Im Zuge der kontinuierlichen polizeilichen Unfalldokumentation wurden andere Straßenabschnitte in Norderstedt mit wesentlich größerem Konfliktpotenzial lokalisiert.

Insofern wird im Hermann-Löns-Weg die Verkehrssicherheit provisorisch (im Zuge der Straßenunterhaltung) aufrechterhalten.

TOP 13.11: M 15/0201
Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich Langer Kamp/Aurikelstieg

Sachverhalt

Der Ausschuss Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung 015/XI am 19.06.2014 beschlossen:

Die Verwaltung prüft die Möglichkeit zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich Langer Kamp/Aurikelstieg. Die Verwaltung teilt dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen mit, in welcher Form und bis zu welchem Zeitpunkt die Einrichtung erfolgen kann.

Die Verwaltung hat im Rahmen einer Mitteilungsvorlage M 14/0520 in der Sitzung des Ausschusses 021/XI am 20.11.14 wie folgt Stellung genommen:

Um die Umsetzung in eine Tempo-30-Zone vornehmen zu können, ist es erforderlich, die jetzigen Einbahnstraßenregelungen aufzuheben und den Zebrastreifen (Marommerstraße) zu entfernen. Die Verwaltung beabsichtigt daher, die betroffenen Anlieger in der einzurichtenden Tempo-30-Zone und die Gesamtschule Aurikelstieg um Stellungnahme, insbesondere zu den einhergehenden verkehrsrechtlichen Änderungen wie Aufhebung der Einbahnstraßenregelung und Entfernung des Zebrastreifens, zu bitten. Das Ergebnis wird dem Ausschuss zu gegebener Zeit präsentiert, um die weitere Verfahrensweise festzulegen.

Die Befragung aller Anlieger des betroffenen Bereiches ist durchgeführt worden. Die Teilnahme ist sehr rege. Die Auswertung steht nunmehr an. Das Ergebnis wird nach Abschluss der Auswertung dem Ausschuss vorgelegt.“

TOP 13.12: M 15/0210
"Linke Benutzungspflicht" bei einseitig geführten Fahrradwegen
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas, Ausschuss für
Stadtentwicklung und Verkehr, 05.12.2013 TOP 5

Herr Dr. Pranzas fragt:

Prüfung der Möglichkeiten zur Abschaffung der „linken Benutzungspflicht“ auf folgenden Straßenzügen:

1. Achternfelde
2. Am Exerzierplatz
3. Beim Umspannwerk
4. Emanuel-Geibel-Straße
5. Friedrich-Ebert-Straße (innerörtlicher Bereich)
6. Glashütter Kirchenweg
7. Hummelsbüttler Steindamm
8. Langenharmer Weg (Falkenbergstr. bis Schleswig-Holstein-Str.)
9. Lawaetzstraße (südliche Teilstrecke)
10. Lemsahler Weg (Poppenbüttler Str. bis Hummelsbüttler Steindamm u. Hopfenweg)
11. Stonsdorfer Weg
12. Ulzburger Straße (nördlicher Bereich)
13. Waldstraße (Syltkuhlen bis Autobahn)
14. Wilstedter Weg (Hasenmoorweg bis Tangstedt Forstweg)

Antwort der Verwaltung:

Prinzipiell werden die Benutzungspflichten kontinuierlich auf den Prüfstand gestellt, d. h. aufgrund von veränderten Verkehrsstärken, aber auch Verkehrsführungen, kann eine derzeit bestehende Benutzungspflicht zukünftig keinen Bestand mehr haben und umgekehrt. Dieses Thema wird auch kontinuierlich in der AG Radverkehr diskutiert.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die im Zuge der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes, Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Situation an Straßenabschnitten mit linksseitiger Benutzungspflicht gewünscht sind.

Bewertung der benutzungspflichtigen Straßen aus der obigen Auflistung:

1. Achternfelde und 5. Friedrich-Ebert-Straße

Die einseitige Benutzungspflicht ergibt sich aus der Benutzungspflicht auf der Friedrich-Ebert-Straße und Ochsenzoller Straße (Siehe auch Punkt 5. der Auflistung der Straßen).

Denkbar wäre, anstatt eines Zweirichtungsradweges die Südseite als benutzungspflichtig auszuweisen. Von dieser Alternative wird aufgrund der deutlich besseren Wegebreiten und der gesamten Wegeführung entlang des Straßenzuges Friedrich-Ebert-Straße - Achternfelde - Ochsenzoller Straße abgesehen. Ein Kennzeichnungswechsel würde nämlich auf dem gesamten Straßenzug einen zweimaligen Wechsel der Straßenseite auf einer Länge von rd. 500 m bedingen. Sicherheitsvorteile sind dadurch nicht ersichtlich. Auch muss die etwaige Akzeptanz in Frage gestellt werden.

Der Knotenpunkt Friedrichsgaber Weg/Friedrich-Ebert-Straße befindet sich derzeit in der Umplanung. Aus Gründen der Leistungsfähigkeit soll der Knotenpunkt umgestaltet werden. Im Zuge dieser Maßnahme wird die Benutzungspflicht auf der Friedrich-Ebert-Straße noch einmal auf den Prüfstand gebracht. Ziel ist im Knotenpunkt Schutzstreifen zu markieren, die dem Radfahrer eine sichere Führung im Knotenpunkt ermöglichen.

Im Außerortsbereich wird an der Benutzungspflicht festgehalten, daher ist im Bereich Kornhoop eine geeignete Querungsmöglichkeit herzustellen.

Die Kosten für die Aufhebung der Benutzungspflicht ergeben sich damit aus der Herstellung der Querungsmöglichkeit, den Verbreiterungen und Markierungsarbeiten im Knotenpunktbereich.

2. Am Exerzierplatz

Die Benutzungspflicht konnte nach erneuter Überprüfung aufgehoben werden.

3. Beim Umspannwerk

Die Benutzungspflicht im Bereich Am Umspannwerk ist auf beiden Seiten gemäß Beschilderung angeordnet. Im nördlichen Bereich der Straße am Umspannwerk (ab Einmündung zur alten Straße Beim Umspannwerk) geht der getrennte Geh- und Radweg in einen Radweg über. Auf der Westseite ist ein getrennter bzw. kombinierter Geh- und Radweg angeordnet. Dieser wurde im nördlichen Bereich als Zweirichtungsverkehr beschildert. Die Beschilderung wird entfernt. Damit entfällt die linksseitige Benutzungspflicht.

4. Emanuel-Geibel-Straße

Die Benutzungspflicht auf der Emanuel-Geibel-Straße wurde nicht aus Gründen der Verkehrssicherheit angeordnet. Die Straße ist ausschließlich für Betriebs- und Versorgungsfahrzeuge freigegeben und durch eine Schrankenanlage gesichert, d. h. auch der Kfz-Verkehr ist an dieser Stelle ausgeschlossen. Der angrenzende Geh- und Radweg hat eine Beschilderung mit Benutzungspflicht, da er, vergleichbar mit Geh- und Radwegen in Grünzügen, als unabhängige Geh- und Radwegetrasse gesehen wird. Durch die Aufhebung der Benutzungspflicht, könnte diese Wegeverbindung nicht mehr durch den fahrenden Radverkehr genutzt werden, da es sich dann um einen Gehweg handeln würde. Die Freigabe der Emanuel-Geibel-Straße für den Radverkehr, würde eine Entfernung bzw. deutliche Einkürzung der Schrankenanlage voraussetzen, welche zurzeit nicht geplant ist. Ohne diese baulichen Maßnahmen müssten Radfahrer im Bereich der Schranken absteigen.

Eine Gefahrenlage wird durch die linkseitige Benutzungspflicht nicht gesehen, da keine Einmündungen in diesem Bereich vorhanden sind.

5. Friedrich-Ebert-Straße (innerörtlicher Bereich) (siehe 1 und 5)

6. Glashütter Kirchenweg

Die Benutzungspflicht konnte aufgehoben werden.

7. Hummelsbütteler Steindamm

Der Hummelsbütteler Steindamm hat derzeit eine Fahrbahnbreite von 6,00 m. Die Nebenflächen haben keine beidseitigen durchgängigen Anlagen für den Fuß- und Radverkehr. Auf der westlichen Seite ist ein teilweise getrennter, teilweise kombinierter benutzungspflichtiger Geh- und Radweg angelegt. Auf der östlichen Seite des Hummelsbütteler Steindamms gibt es nur teilweise Gehwege. Des Weiteren befindet sich im südöstlichen Bereich der Nebenanlagen großer Baumbestand. Inwiefern dieser Baumbestand erhaltenswert ist, muss im Zuge weiterer Planungen bewertet werden. Prinzipiell wäre auf einer Breite von 6,00 m ein einseitiger Schutzstreifen möglich. Die verbleibende Fahrbahnbreite würde 4,50 m betragen. Dies entspricht dem Mindestmaß der derzeit gültigen Vorschriften. Eine Mittelmarkierung wäre dann nicht zulässig. Die verbleibende Fahrbahnbreite von 4,50 m ist bei hohen Schwerverkehrsanteilen jedoch nicht ausreichend bzw. nicht empfehlenswert. Der Schwerverkehrsanteil liegt bei ca. 10 % und ist damit als hoch zu bewerten.

Eine reine Markierung eines Schutzstreifens muss deshalb ausgeschlossen werden.

Damit eine beidseitige Radverkehrsanlage geschaffen werden kann, ist ein Vollausbau notwendig. Im betrachteten Abschnitt, Lemsahler Weg bis Fuchsmoorweg, stehen Straßenquerschnitte von ca. 13,5 m zur Verfügung (Diese sind derzeit teilweise überbaut bzw. durch Grünbestand belegt.)

Bei einer Querschnittsbreite von 13,5 m sind einerseits kombinierte Geh- und Radwege bzw. Schutzstreifen möglich. Für eine detaillierte Prüfung inwiefern auch Radfahrstreifen bzw. getrennte Geh- und Radwege möglich sind, ist eine detaillierte Prüfung notwendig.

Da der gesamte Hummelsbütteler Steindamm zwischen Fuchsmoorweg und Lemsahler Weg zu betrachten ist, muss für den gesamten Bereich eine Planung beauftragt werden. Entsprechende Mittel sollen für den Haushalt 2016/2017 eingeworben werden.

Ein erster Schritt in Richtung beidseitige Radverkehrsanlagen wird kurzfristig im Zuge des Bebauungsplanes 289 umgesetzt. Die Planung sieht hier auf der westlichen Seite einen kombinierten Geh- und Radweg und auf der östlichen Seite einen Schutzstreifen vor. Dadurch kann für den Bereich zwischen Segeberger Chaussee und Fuchsmoorweg eine beidseitige Radverkehrsanlage geschaffen werden.

Ziel ist es an diese Planung anzuknüpfen, um durchgehende Radverkehrsanlagen zu schaffen.

8. Langenharmer Weg (Falkenbergstr. bis Schleswig-Holstein-Straße)

Der Langenharmer Weg ist aufgrund der Verkehrsbelastung und des Lkw-Anteiles sowie der geringen Fahrbahnbreite von ca. 5,50 m mit einer linkseitigen Benutzungspflicht, ab dem Kreisverkehr Stormarnkamp, Stonsdorfer Weg in Richtung Schleswig-Holstein-Straße gekennzeichnet. Zwischen Falkenbergstraße und dem Kreisverkehr gibt es einen beidseitigen baulich hergestellten Radweg ohne Benutzungspflicht.

Für den Abschnitt zwischen dem Kreisverkehr und der Schleswig-Holstein-Straße ist die Führung des Radverkehrs auf einem Radfahr- bzw. Schutzstreifen aufgrund der geringen Breite von 5,50 m nicht zulässig. Um ausreichend Flächen für den Radverkehr zu schaffen, müsste der südliche Gehweg komplett aufgehoben werden. Ein benutzungspflichtiger kombinierter Geh- und Radweg kann in diesem Bereich aufgrund der vorhandenen geringen Breiten nicht angeordnet werden. Zur Einrichtung eines Radweges bzw. Radfahrstreifens sollte dieser Bereich rot gepflastert bzw. asphaltiert werden, da der Gehweg derzeit nur mit einer ungebundenen Oberfläche hergestellt ist. Die Bushaltestelle „Gewerbegebiet Stonsdorf“ müsste in diesem Zuge verlegt bzw. für den Fußverkehr freigehalten werden. Die Aufhebung des Gehweges ist jedoch nicht zu empfehlen, da Anlieger ihre Grundstücke nicht mehr direkt zu Fuß erreichen könnten und Radfahrer direkt an die Grundstückszufahrten herangeführt werden. Die Aufhebung des Gehweges würde auch gegen die Förderung des Fußverkehrs und damit auch gegen das politisch beschlossene Fußverkehrskonzept sprechen.

Die Benutzungspflicht für diesen Straßenabschnitt wird aufgrund der zu erwartenden Verkehrsminderung, nach Fertigstellung der Verlegung der Poppenbütteler Straße, erneut überprüft.

9. Lawaetzstraße (südliche Teilstrecke)

Die Benutzungspflicht wurde erneut überprüft und aufgehoben.

10. Lemsahler Weg (Poppenbütteler Str. bis Hummelsbütteler Steindamm und Hopfenweg)

Die Benutzungspflicht von links angelegten Radwegen ist vor allem in Einmündungsbereichen als gefährlich zu betrachten. Diese Gefährdungslage ist in diesem Bereich nicht gegeben, da ein Fahren auf dieser Fläche aufgrund der wenigen Grundstückszufahrten bzw. Einmündungen als nahezu gefahrungsfrei anzusehen ist.

Prinzipiell ist die Einrichtung einer zweiten Radverkehrseinrichtung möglich. Für einen baulich angelegten Radweg müssten zusätzliche Flächen erworben werden, da die städtischen Flächen zum Bau eines Radweges nicht ausreichend vorhanden sind. Des

Weiteren würde ein baulich angelegter Radweg im Konflikt zu dem angrenzenden Baumbestand stehen.

Für einen Radfahrstreifen müsste die Fahrbahn verbreitert werden. Bei einer derzeitigen Fahrbahnbreite von 7,00 m und einem Radfahrstreifen von 1,85 m würde die verbleibende Straßenbreite nicht ausreichen.

Ein Schutzstreifen in einer Breite von 1,50 m würde zu einer verbleibenden Fahrbahnbreite von 5,50m führen. Ein Schutzstreifen wäre demnach (entsprechend den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) möglich. Bei einem Schwerlastverkehrsanteil von ca. 10 % ist dieser jedoch nicht zu empfehlen.

11. Stonsdorfer Weg

Die Benutzungspflicht wurde zwischenzeitlich aufgehoben.

12. Ulzburger Straße (nördlicher Bereich)

Im nördlichen Bereich zwischen Rathausallee und Friedrichsgaber Weg/Harkesheyde ist eine umfassende Umgestaltung geplant.

So ist zum Beispiel nach dem Umbau, im derzeitigen Bauabschnitt zwischen Waldstraße und Glashütter Weg („1.Meilenstein“), das Fahren auf der Straße erlaubt (Tempo 30/Aufhebung der Benutzungspflicht). Dadurch müssten Radfahrer vor diesem Bauabschnitt die Straßenseite wechseln, damit das Rechtsfahrgebot eingehalten werden kann. Um dies zu vermeiden und eine möglichst durchgängige Anlage für den Radverkehr zu schaffen, wird die einseitige Benutzungspflicht im Zweirichtungsverkehr zwischen Rathausallee und Weg am Denkmal aufgehoben und durch eine beidseitige Benutzungspflicht ergänzt.

Im weiteren Verlauf, zwischen „1. Meilenstein“ und Harkesheyde, sieht die Planung zur Umgestaltung Ulzburger Straße beidseitige Radwege vor.

Im Bereich zwischen Friedrichsgaber Weg/Harkesheyde und Quickborner Straße wurde bereits im Zuge des Lärmaktionsplanes eine beidseitige Radverkehrsanlage geprüft. Die Optionen wurden mit folgendem Ergebnis in der AG Radverkehr geprüft:

Die Prüfung hat für die Ulzburger Straße im Abschnitt zwischen Friedrichsgaber Weg und Quickborner Straße bezogen auf die jetzige Situation folgendes Ergebnis aufgezeigt:

„Die Kfz-Belastung lag 2007 bzw. 2008 (Angaben in normaler Schrift nördlich Harkesheyde, bzw. kursiv gesetzt südlich Mühlenweg) bei 1.482 bzw. 1.316 Kfz in beiden Richtungen in der morgendlichen Spitzenstunde, 1.776 bzw. 1.544 am Nachmittag. Die Kfz-Belastung nördlich des Mühlenwegs liegt geringfügig niedriger als südlich davon. Es besteht eine niedrige bis mittlere Schwerverkehrsbelastung (211 Kfz des Schwerverkehrs in 4 h morgens am Mühlenweg).

Die Fahrbahnbreite von meist 7,50 m, in einem Abschnitt mit Aufstellbereich für linksabbiegende Kfz 9,45 m, lassen die Anlage eines einseitigen Schutzstreifens von 1,50 m Breite zu. Die Kfz-Belastung bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h liegt im Übergangsbereich von Belastungsbereich III zu IV „ „Demnach sind, soweit dies möglich ist, Radfahrstreifen oder Radwege zu bevorzugen. Unter den gegebenen Umständen sind diese beiden Arten der Radverkehrsführung jedoch absehbar nicht anforderungsgerecht zu realisieren. Anforderungsgerecht bedeutet in einer derart stark belasteten Straßen mit zahlreichen Knotenpunkten und

Grundstückszufahrten, dass richtungstreu geführte Radverkehrsanlagen in ausreichender Breite neben ausreichend breiten Gehwegen angelegt werden müssten.“

Die AG Radverkehr hat daher empfohlen:

„Die Ulzburger Str. wird im Bestand - einseitiger benutzungspflichtiger Zweirichtungsradweg und in der Planung - Schutzstreifen - für Radfahrer als gefährlich eingestuft.

Der einseitige benutzungspflichtige Radweg auf der Westseite zwingt Radfahrer, diesen zu nutzen. Die Unfallstatistiken zeigen aber, dass linkseitig fahrende Radfahrer stark unfallgefährdet sind.

Im Gegenzug dazu, wird aufgrund der hohen Verkehrsdichte und den fehlenden Breiten für einen Schutz- bzw. Radfahrstreifen, deren Einrichtung abgelehnt.

Im Vergleich zwischen einseitigem Zweirichtungsradweg und Schutzstreifen, wird der Radweg als sicherer eingestuft, d. h. der Bestand bleibt bestehen. Ein Flächenzukauf wird angestrebt.“

Grundsätzlich soll ein Grundstücksankauf für beidseitige Radverkehrsanlagen nördlich des Friedrichsgaber Weges/Harkesheyde forciert werden. Die Kosten für den Flächenankauf richten sich nach den jeweiligen Marktwerten. Die Ausbaurkosten für beidseitige Radverkehrsanlagen richten sich dann nach der jeweils präferierten Lösung (kombinierte Geh- und Radwege, getrennte Geh- und Radwege oder Radfahrstreifen). Kurzfristige Lösungen sind aufgrund der Flächensituation nicht möglich.

13. Waldstraße (Syltkuhlen bis Autobahn)

Die Stadt Norderstedt ist nur für den Bereich zwischen Syltkuhlen und Ginsterkamp zuständig. Eine Benutzungspflicht für diesen Bereich liegt derzeit nicht vor.

14. Wilstedter Weg (Hasenmoorweg bis Tangstedt Forstweg)

Der Wilstedter Weg stellt eine Verbindungsstraße nach Wilstedt/Tangstedt dar, liegt im Außenbereich der Stadt Norderstedt und mündet im weiteren Verlauf in Außerortslage. Die Bebauung entlang der Straße ist eher gering.

Die Straße hat im Bereich zwischen Hasenmoorweg und Seebarg eine Breite von ca. 5,50 m und ab Seebarg von 6,00 m und verfügt über einen unbefestigten Seitenstreifen sowie einen einseitigen benutzungspflichtigen kombinierten Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr. Die Geschwindigkeit ist auf 50 bzw. 70 km/h festgesetzt. Der Sonderweg ist asphaltiert und hat eine Breite von 2 m. Auf der Straße kommt wegen der zahlreichen landwirtschaftlichen Nutzflächen häufig Schwerverkehr vor.

Die Benutzungspflicht von links angelegten Radwegen ist vor allem in Einmündungsbereichen als gefährlich zu betrachten. Die Gefährdungslage, aus diesem Grund, tendiert für den Radfahrer gen Null, da ein Fahren auf dieser Fläche aufgrund der kaum vorkommenden fußläufigen Verkehre und der wenigen Grundstückszufahrten bzw. Einmündungen als nahezu gefahrungsfrei anzusehen ist.

Prinzipiell kann die linke Benutzungspflicht aufgehoben werden, wenn entsprechende beidseitige Radverkehrsanlagen angelegt werden. Im Wilstedter Weg geht dies einher mit der Verbreiterung der Straße bzw. mit dem Schaffen eines zusätzlichen baulich angelegten Radweges.

Im Jahr 2015 ist die Sanierung des Wilstedter Weges zwischen Hasenmoorweg und Stadtgrenze Norderstedt geplant. Diese Maßnahme beinhaltet jedoch nur die Sanierung des Bestandes, d. h. keine Verbreiterung zur Einrichtung eines Schutz- bzw. Radfahrstreifens.

Eine Verbreiterung der Straße würde eine Ausbaumaßnahme des Wilstedter Weges im betrachteten Abschnitt erfordern, da zusätzliche Tragschichten erforderlich wären. Die Ausbaukosten würden auf 1,5 km Straße ca. 1,5 Mio. Euro kosten (ohne entsprechende Entwässerungseinrichtungen).

Da derzeit für eine solche Maßnahme keine Mittel zur Verfügung stehen, müssten diese für das Haushaltsjahr 2016/2017 eingeworben werden. Vor dem Hintergrund der Gesamtprioritäten wird dies jedoch nicht empfohlen.

TOP 13.13: M 15/0214

Rahmenplan "Wohnbauflächen Mühlenweg - Harckesheyde"

hier: Aktueller Sachstand

In seiner Sitzung am 20.09.2015 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen.

Die Veranstaltung fand am 22.07.2014 statt, anschließend hingen die Pläne für die Dauer von 4 Wochen im Rathaus zu Jedermanns Einsicht aus. Die Veranstaltung war mit ca. 200 Bürgerinnen und Bürgern gut besucht und es wurde eine konstruktive Diskussion geführt.

Derzeit wird das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung aufbereitet und für einen Beschluss durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr für eine Sitzung vor der Sommerpause aufbereitet.

Mit Auslaufen der Veränderungssperre für das Gebiet „Schulweg 74“ (siehe hierzu Vorlage M 14/0291) haben sich an dieser Stelle die Rahmenbedingungen für eine Anbindung des Plangebietes über den Schulweg an die Ulzburger Straße verändert. Für das Grundstück Schulweg 74 bestehen Baurechte nach § 34 BauGB, die eine Erschließung über dieses Grundstück unmöglich machen. Mittlerweile ist erkennbar, dass auf dem Grundstück mit Bauarbeiten begonnen wurde.

Daher muss im weiteren Verfahren auf diese geänderten Rahmenbedingungen reagiert werden. Die bereits im Vorwege erstellten verkehrlichen Gutachten (vergleiche hierzu Vorlagen M 12/0217 und B 12/0347) zeigten aber durchaus verkehrliche Lösungen auf, die ohne eine Anbindung an den Schulweg eine Erschließung des Plangebietes ermöglichen.

Des Weiteren fand ein Gespräch mit Vertretern der Anwohner und Anwohnerinnen am Mühlenweg statt, die gemeinsam mit viel Engagement Ideen und Lösungen zur Anbindung des Mühlenweges und zur verkehrlichen Erschließung des Rahmenplangebietes entwickelt haben. In dieser Runde ging es erstmal darum, sich gegenseitig auszutauschen und Befürchtungen und Wünsche zu äußern. Nach einem sehr konstruktivem Termin wurde vereinbart, dass der Kontakt aufrecht erhalten wird und von Seiten der Verwaltung wurde zugesagt, in einem gemeinsamen kommunikativen Prozess die weitere Entwicklung des Rahmenplanes „Wohnbauflächen Mühlenweg – Harckesheyde“ zu betreiben. Dieser Austausch soll mit allen Betroffenen und Interessierten geführt werden und soll Bestandteil eines Beteiligungsprozesses werden. Dieses Beteiligungsverfahren und die weiteren bzw. nächsten Verfahrensschritte werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in einer der nächsten Sitzungen zusammen mit dem Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung vorgestellt.

**TOP 13.14:
Anfrage Herr Berg - Sachstand Moorbekstraße**

Herr Berg fragt nach dem Sachstand – Moorbekstraße.

Die Verwaltung antwortet.

**TOP 13.15:
Anfrage Herr Gloger - Umstellung der Ampelphase Kreuzung Ulzburger /
Friedrichsgaber Weg**

Herr Gloger bittet darum, dass die Ampelphase an der Kreuzung Ulzburger Straße /
Friedrichsgaber Weg aufgrund der Umbaumaßnahmen angepasst wird.

**TOP 13.16:
Anfrage Herr Mährlein - Vergaben an Ingenieurbüros**

Herr Mährlein fragt zum Thema „Vergaben an Ingenieurbüros“.

Herr Bosse antwortet.

**TOP 13.17:
Anfrage Herr Welk - Richtungspfeile Ochsenzoller Straße**

Herr Welk fragt zum Thema „Aufbringung von Richtungspfeilen an der Ochsenzoller Straße“
und weist in diesem Zusammenhang auf die Unfalltypensteckenkarte hin.

Die Verwaltung antwortet.

**TOP 13.18:
Anfrage Herr Welk - Ausbau Birkenweg / Königsbergerstraße**

Herr Welk fragt nach dem Beginn der Baumaßnahmen im Bereich
Birkenweg/Königsbergerstraße.

**TOP 13.19:
Anfrage Herr Berbig - Ampelanlage Schleswig-Holstein-Straße**

Herr Berbig fragt nach der Inbetriebnahme der Ampelanlage „Schleswig-Holstein-Straße“.

Herr Bosse antwortet.

**TOP 13.20:
Anfrage Herr Grube - Erinnerung an seine Anfragen "Radverkehrskonzept,
Gewerbstandorte"**

Herr Grube erinnert an seine Anfragen zum Thema "Radverkehrskonzept und
Gewerbstandorte".

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.